

Positionspapier:

Treuhand-Kammer unterstützt Lösung des Steuerstreits mit den USA

Die Treuhand-Kammer unterstützt die am 30. August 2013 veröffentlichte Vereinbarung zwischen der Schweiz und den USA (Joint Statement) zur Beilegung des Steuerstreits der Banken mit den USA. Die Vereinbarung ist nötig. Sie ermöglicht eine aus gesamtwirtschaftlicher Sicht unumgängliche Lösung des Steuerstreits und trägt dem Rechtsschutz Dritter Rechnung. Bereits in den Diskussionen der letzten Monate setzte sich die Treuhand-Kammer für Lösungen ein, die den Rechtsschutz Dritter respektieren, ohne eine Beilegung des Steuerstreits zu verunmöglichen.

Als bedeutendster Berufsverband der Treuhandbranche der Schweiz sieht die Treuhand-Kammer keine Veranlassung für eine Forderung nach "Nachverhandlungen" mit den USA. Die vorliegende Lösung erlaubt eine Kooperation der Schweizer Banken mit den US-Behörden nur im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung. Somit sind auch die restriktiven Bedingungen für die Lieferung von Personendaten in Länder ohne angemessenen Datenschutz wie die USA einzuhalten. Die Pflichten, welche die Banken vor der Herausgabe von Daten Dritter einhalten müssen, sind gemäss der vom Bundesrat gefundenen Lösung zudem strafrechtlich abgesichert.

Die Treuhand-Kammer verpflichtet ihre Mitglieder seit Jahren zu den höchsten Qualitätsanforderungen der Treuhandbranche. Sämtliche Mitglieder der Kammer haben sowohl im In- als auch im Ausland die [Standesregeln](#) einzuhalten. Eine Unterstützung von Kunden bei Steuerhinterziehung wäre eine Verletzung der Standesregeln und würde damit auch standesrechtlich verfolgt.

Die Treuhand-Kammer ist der schweizweit wichtigste Verband von Fachexperten in Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Steuern. Unsere Mitglieder - über 5'000 Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhänder sowie über 900 kleine bis grosse Mitgliedunternehmen - leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer funktionierenden Wirtschaft. So werden weit über 2/3 der Schweizer Wirtschaftsleistung von Unternehmen erbracht, die von unseren Mitgliedern betreut werden. Als schweizerischer Dachverband nimmt die Treuhand-Kammer damit auch eine gesamtschweizerische Verantwortung wahr.

Zürich, 5. September 2013

Weitere Informationen:

["Knacknüsse bei der Lieferung von Daten durch Schweizer Banken an die USA: 'Post Lex USA': Wie sind die Rechte von Bankmitarbeitenden und Dritten geschützt?"](#) (Schweizer Treuhänder 8/2013, S. 515)

[Merkblatt des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten](#) (EDÖB) für Banken zur Übermittlung von Personendaten an US-Behörden

[Mitteilung und Unterlagen des Eidgenössischen Finanzdepartements](#): Die Schweiz und die USA unterzeichnen eine Vereinbarung (Joint Statement) zur Beilegung des Steuerstreits der Banken mit den USA

Rückfragen:

Dr. Marius Klauser, Direktor Treuhand-Kammer
E-Mail marius.klauser@treuhand-kammer.ch
Mobile 079 604 20 69

Urs Furrer, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Ressort Branchenpolitik und Mitgliederwesen
E-Mail urs.furrer@treuhand-kammer.ch
Mobile 079 215 81 30